

**Kantonale Volksinitiative
zur Stärkung der Gemeindekompetenzen bei der Vergabe von Wasserkraftprojekten**

Begründung: Gegenwärtig entscheidet der Landrat über ein von der Kantonsregierung vorbereitetes Kraftwerkprojekt in den Gemeinden. Dabei werden die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden vollkommen ignoriert, obwohl sie die Hauptbetroffenen sind, denn sie leben in unmittelbarer Nähe des Gewässers. So sind sie der Hochwassergefahr ausgesetzt, sind gezwungen deswegen höhere Versicherungsbeiträge wegen Elementarschäden zu bezahlen und werden auch durch die Baumassnahmen am Gewässer, sei es durch den Hochwasserschutz oder durch die Kraftwerkprojekte selbst, am meisten belastet. Statt dem Regierungsrat soll daher der Gemeinderat für die Projekte in seinem Gemeindegebiet zuständig sein. Auch in anderen Kantonen, wie z. B. Graubünden, liegt die Kompetenz bei der Gemeinde.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten stellen daher, gestützt auf Artikel 27 und 28 KV, Artikel 62 ff. WAVG ein Volksbegehren mit folgendem Inhalt:

Der Urner Landrat sei zu verpflichten, die erforderlichen Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass nicht mehr der Regierungsrat dem Landrat ein Konzessionsgesuch unterbreitet nachdem er die Gemeinde angehört hat, sondern neu die betroffene Gemeinde, nachdem sie den Regierungsrat angehört hat, dem Landrat das Konzessionsgesuch zur Genehmigung unterbreitet.

Die Initiative ist persönlich, handschriftlich und gut leserlich zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht, macht sich strafbar (Art. 282 StGB).